|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DG ECFIN A.2 |
| Stellennummer in Sysper: | 352642 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | James HINTON (James.Hinton@ec.europa.eu)  3 Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 27-01-2025 |

**Wer wir sind**

Die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen ist die Dienststelle der Kommission, die für die Politik der EU zur Förderung des Wirtschaftswachstums, der Beschäftigung, stabiler öffentlicher Finanzen und der Finanzstabilität zuständig ist. Die Hauptaufgabe der Generaldirektion ist die wirtschaftspolitische Überwachung; kürzlich wurde diese Aufgabe im Rahmen von NextGenerationEU und des letzten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) ausgeweitet, und die Generaldirektion ist nun auch für die Umsetzung verschiedener neuer oder erweiterter Instrumente zuständig. Dazu gehören die Aufbau- und Resilienzfazilität, InvestEU, SURE und die Makrofinanzhilfe.

Das Referat A2 übernimmt bei der GD ECFIN die Arbeit in den Bereichen Stabilitätsmechanismen, Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie juristische Angelegenheiten. Das Referat ist für die Arbeit der Kommission am institutionellen Rahmen in Bezug auf staatliche Finanzprogramme zuständig und arbeitet insbesondere mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) an dessen institutioneller Gestaltung und Umsetzung. Darüber hinaus fallen makrofinanzielle Aspekte der wirtschaftspolitischen Überwachung in die Zuständigkeit des Referats; hierzu erstellt es Analysen zu Finanzmärkten und Märkten für Staatsanleihen. Gemeinsam mit der GD FISMA formuliert es Beiträge zur Entwicklung der Politik in diesem Bereich. Das Referat bringt die Perspektive der GD ECFIN in die Arbeit der Kommission im Finanzsektor ein und konzentriert sich dabei besonders auf Aspekte, die zur Vertiefung der WWU beitragen können, insbesondere die Banken- und die Kapitalmarktunion.

Im Sinne der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion arbeitet das Referat mit der GD FISMA und der EZB an der Entwicklung des „digitalen Euro“. Ferner ist das Referat die zentrale Anlaufstelle in der GD ECFIN für Unterstützung bei Rechtsfragen. Dies umfasst ein breites Spektrum an juristischer Arbeit, das sich wiederum mit den Zuständigkeiten der GD weiterentwickelt; insbesondere fällt darunter die Rechtsberatung in Fragen des rechtlichen und institutionellen Rahmens der Wirtschafts- und Währungsunion, des europäischen und internationalen Währungsrechts und der Umsetzung von Instrumenten in der Zuständigkeit der GD ECFIN (vor allem die Aufbau- und Resilienzfazilität, InvestEU, SURE und die Makrofinanzhilfe).

Im Referat ist der Geschlechterproporz ausgeglichen; rund 20 Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlichen Profilen in den Gebieten Finanzen, Wirtschaft und Recht erfüllen hier gemeinsam die Aufgaben des Referats.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die Hauptaufgabe des/der abgeordneten nationalen Sachverständigen (ANS) wird die Mitarbeit am Arbeitsablauf des Referats im Bereich „Digitaler Euro“ sein. Dazu gehört insbesondere die Teilnahme am Gesetzgebungsverfahren und das Erstellen von Analysen zu den Modalitäten der möglichen Einführung des digitalen Euro. Der/Die ANS wird sich auch in andere Tätigkeitsbereiche des Referats einbringen und dabei unter anderem Analysen vorbereiten oder direkt zu politischen Initiativen beitragen.

Den/Die ANS erwartet ein starkes und multidisziplinäres Team, das binnen knapper Fristen hochwertige Ergebnisse liefert. Er/Sie wird unter der Aufsicht eines Beamten der Gruppe AD arbeiten.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine(n) ergebnisorientierte(n) proaktive(n) Kollegen/Kollegin mit erwiesenen analytischen Fähigkeiten im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik und dem Wunsch, Teil eines Teams aus vielseitigen Fachleuten zu werden.

Sie sollten über hohe redaktionelle und organisatorische Fähigkeiten verfügen, in enger Teamarbeit arbeiten können und großen Wert auf Qualität, Wahrung von Fristen und Genauigkeit legen. Erfahrungen im Bereich des digitalen Finanzwesens oder digitaler Zahlungssysteme wären von Vorteil.

Sie sollten Aufgaben eigenständig und flexibel wahrnehmen und dabei auch Eigeninitiative zeigen können. Gute Kommunikationsfähigkeiten wären ebenfalls ein großer Vorteil, so wie auch die Fähigkeit, in Abstimmung mit anderen Teams in der GD ECFIN und der gesamten Kommission zu arbeiten.

Für diese Position ist es unerlässlich, mehrere und komplexe Aufgaben effizient handhaben, unter Druck arbeiten und bei Bedarf auf oft sehr kurzfristige Ad-hoc-Anfragen eingehen zu können.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)